



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Montag, 20. März 2023
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Niggel, Thomas

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexler, Maria

persönlich beteiligt bei TOP 3 d und 4

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

persönlich beteiligt bei TOP 4

Kirchberger, Florian

Dr. Klamm, Brigitte

Maier, Hans

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

persönlich beteiligt bei TOP 4

Waldschütz, Klaus

persönlich beteiligt bei TOP 3 e

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Nägele, Markus

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Bauanträge
- 03 A Ausbau eines bestehenden unausgebauten Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen mit externer Außentreppe als Zugang, Kolmberg 1 FINr. 1951 Gemarkung Niklasreuth
- 03 B Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technischeinheit, Graßau FINr. 833/1 Gemarkung Reichersdorf
- 03 C Genehmigungsfreistellung zum Anbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen und Dachterrasse, Neubau einer Doppelgarage; Jedling 14, FINr. 3512/1, 3512/4, 3512/3 und 3490/1 Gemarkung Irschenberg
- 03 D Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum, Niederhasling 5 FINr. 2282 Gemarkung Irschenberg
- 03 E Änderung der Werbeanlagen, Wendling 14 FINr. 365/7 Gemarkung Irschenberg
- 04 Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Niklasreuth"
- 05 Beschlussfassung zum Ausbau der Zufahrtsstraße nach Fuß im Rahmen des ELER-Programm
- 06 Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrags "Erneuerung der Kläranlage Irschenberg"
- 07 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 08 Wünsche und Anträge
- 18 Antrag von Herrn Kirchberger zur Bildung eines neuen vorberatenden Kläranlagenausschuss

TOP 01	Bekanntgabe der Tagesordnung
---------------	------------------------------

Sachvortrag:

Gemeinderat Kirchberger stellte den Antrag den TOP 18 aus der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss:

Der TOP 18 aus der nichtöffentlichen Sitzung soll im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift**Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift vom 27.02.2023 wurde den Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 27.02.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 Bauanträge**TOP 03 A** Ausbau eines bestehenden unausgebauten Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen mit externer Außentreppe als Zugang, Kolmberg 1 FINr. 1951 Gemarkung Niklasreuth**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Kolmberg 1 FINr. 1951 Gemarkung Niklasreuth wird der Ausbau eines bestehenden unausgebauten Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen mit externer Außentreppe als Zugang beantragt.

Die beiden Ferienwohnungen sollen im Rahmen der Richtlinie „Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ als mitgezogene Tätigkeit errichtet werden. Es handelt sich somit um ein Bauvorhaben welches nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als genehmigungsfähig zu betrachten ist.

Der Ausbau des Dachspitzes ist auf Grund der Fluchtwege und Rettungshöhe zu prüfen.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Güllegrube.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist über einen Brunnen sichergestellt

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Ausbau eines bestehenden unausgebauten Dachgeschosses zu zwei Ferienwohnungen mit externer Außentreppe als Zugang das gemeindliche Einvernehmen. Die Flucht- und Rettungswege für den Dachspitz sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 B	Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit, Graßau FINr. 833/1 Gemarkung Reichersdorf
-----------------	---

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück FINr. 833/1 Gemarkung Reichersdorf wird die Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit beantragt. Der Mast hat eine Höhe von 39,63 m und einen Durchmesser von bis zu 1,50 m. Im Bodenbereich werden auf ca. 4,50 x 3,00 m Fläche die Technikeinheit mit Aufstellflächen errichtet. Auf Grund der Höhenentwicklung des Mastes handelt es sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 BayBo.

Ein Mobilfunkmasten ist als privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB genehmigungsfähig, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Der Mast wird im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Leitzach geplant. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Kommunikation stehen daher öffentliche Belange entgegen, den Mast dort zu errichten. Auch eine hochwassersichere Ausführung heilt dies nicht, da das Objekt weiterhin zugänglich sein muss. Weiter wird durch die Höhe von 39,63 m das Orts- und Landschaftsbild stark verunstaltet.

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße MB 18.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das Gremium diskutierte einen möglichen Alternativstandort vorzuschlagen. Im Bereich des Solarparks könnte dieser evtl. errichtet werden. Das Hochwasserproblem wäre ebenfalls gelöst. Gemeinderat Waldschütz hinterfragte die Erfolgsaussichten bei einer Ablehnung durch den Gemeinderat, man möchte den Bürgern keine falsche Hoffnung machen. Da es sich hier um ein privilegiertes Vorhaben handelt, müssen öffentliche Belange dagegen sprechen. Diese sehe die Verwaltung bei der Errichtung in einem Überschwemmungsgebiet sowie bei der Einschränkung in Bezug auf das Orts- und Landschaftsbild. Sicher könne man es jedoch nicht sagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	16
Persönlich beteiligt:	0

Anwesende Mitglieder:	16
-----------------------	----

TOP 03 C	Genehmigungsfreistellung zum Anbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen und Dachterrasse, Neubau einer Doppelgarage; Jedling 14, FINr. 3512/1, 3512/4, 3512/3 und 3490/1 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird der Anbau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garagen und Dachterrasse sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Jedling 14, FINr. 3512/1, 3512/4, 3512/3 und 3490/1 Gemarkung Irschenberg beantragt.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg nimmt den Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 D	Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum, Niederhasling 5 FINr. 2282 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Niederhasling 5 FINr. 2282 Gemarkung Irschenberg wird die Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum beantragt. Es werden zu der bestehenden Hofstelle nun zwei weitere Wohneinheiten errichtet. Im Gesamten befinden sich am Objekt Niederhasling 5 und 11 nun 4 Wohneinheiten.

Das Gebäude Niederhasling 5 wurde zulässigerweise errichtet. Die Umnutzung im Rahmen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB erscheint als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Ein Entwässerungsplan für die Schmutz- und Regenwasserentwässerung ist nachzureichen.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wassergemeinschaft Niederhasling.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen

Die Abstandflächen werden im Norden übernommen.

Gemeinderat Kirchberger erkundigte sich nach der Zuordnung zum Außen- oder Innenbereich. Laut der Verwaltung handelt es sich hier um eine Außenbereichslage.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Umnutzung der landwirtschaftlichen Gebäude durch Neubau zu Wohnraum das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03 E Änderung der Werbeanlagen, Wendling 14 FINr. 365/7 Gemarkung Irschenberg

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Wendling 14 FINr. 365/7 Gemarkung Irschenberg wird die Änderung der Werbeanlagen beantragt.

Diese umfasst unter anderem die Änderung der Farben und Logos von „OMV“ auf „Symbol mit Zusatz eni“, sowie die Änderung der Fahnen und der Beleuchtung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 16 „Tankstelle Wendling“ Die Werbeanlagen sind laut Festsetzung Nr. 5.2 mit der Gemeinde abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Änderung der Werbeanlagen das gemeindliche Einvernehmen sowie die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Werbeanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04 Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Niklasreuth"

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück FINr. 145/7 Gemarkung Niklasreuth soll die bestehende Garage abgebrochen und das bestehende Wohnhaus Richtung Osten zur Unterbringung von zwei Wohneinheiten im gesamten Baukörper erweitert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Rahmen der Wohnraumschaffung und Nachverdichtung des Innenbereichs und wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Niklasreuth im vereinfachten Verfahren (§13a BauGB) durchzuführen. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg billigt den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Niklasreuth“ in der Fassung vom 20.03.2023 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 20.03.2023 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	3
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05	Beschlussfassung zum Ausbau der Zufahrtsstraße nach Fuß im Rahmen des ELER-Programm
---------------	---

Sachvortrag:

Im Rahmen des Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekts zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2022 und des EURI-Programms in Bayern hat die Gemeinde Irschenberg im Bereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ für das Projekt Hofzufahrt Fuß einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 193.881,24 € erhalten. Laut einer Kostenberechnung des Planungsbüros Europplan belaufen sich die gesamten Kosten auf 389.000,00 €. Abzüglich der Zuwendung verblieben bei der Gemeinde Irschenberg Kosten in Höhe von 195.118,76 €.

Die Baumaßnahme ist laut Förderbescheid bis 10.07.2024 abzuschließen.

Im Gremium sprach man sich für die Ausführung des Bauvorhabens aus. Die Förderung der Maßnahme werde es nicht erneut geben. Auch werden die Grundstücke von den Landwirten kostenlos an die Gemeinde übertragen. Trotz einer schwierigen Haushaltsslage solle das Projekt ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt den Ausbau der Zufahrtsstraße nach Fuß im Rahmen des ELER-Programms durchzuführen und beauftragt das Planungsbüro Europplan die Ausschreibung für das Jahr 2023 durchzuführen. Mittel sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06	Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrags "Erneuerung der Kläranlage Irschenberg"
---------------	--

Sachvortrag:

Am 27.02.2023 ging im Rathaus ein Bürgerantrag nach Art. 18b GO mit der Thematik „Erneuerung der Kläranlage Irschenberg“ ein. Im Anhang waren neun Unterschriftslisten angefügt.

Insbesondere wird die Einholung von alternativen Konzepten zur Erneuerung der Kläranlage mit jeweiliger Überprüfung der zur Dimensionierung herangezogenen Grundlagen gefordert.

Der Neubau der Kläranlage stellt eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde dar. Auf Grund der Investitionsgröße ist für den Neubau der Kläranlage der Gemeinderat als Gemeindeorgan zuständig.

In dem Antrag wurden Werner Freundl, Kathrin Huber und Robert Hofner als Vertreter der Unterzeichner genannt. Den Antrag haben 84 Personen unterzeichnet. Für die Zulässigkeit muss der Antrag von mindestens 1 % der Gemeindeeinwohner (3.491 EW) unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger. Von den 84 Personen waren 79 Gemeindebürger unterschiftsberechtigt. Die 1 %-Hürde wurde somit um 44 Unterschriften überschritten.

Der Antrag ist somit als zulässig zu betrachten.

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerantrags, hat ihn der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die Zulässigkeit des Bürgerantrags zur Erneuerung der Kläranlage Irschenberg und wird den Antrag innerhalb der Frist nach § 18 b Abs. 5 GO behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07	Bekanntgaben des Bürgermeisters
---------------	---------------------------------

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner gab die Versetzung von Frau Dinges zum 15.02.2023 zu einer anderen Behörde bekannt. Die kommissarische Geschäftsleitung übernimmt derzeit Herr Fellner. Stellenausschreibungen zur Nachbesetzung werden und wurden bereits veröffentlicht.

Bürgermeister Meixner erinnerte an die Schöffenwahl. Hier werde die Frist zur Bewerbungsabgabe nochmals verlängert. Weitere Informationen sind auf der Homepage ersichtlich.

TOP 08 Wünsche und Anträge**Sachvortrag:****TOP 18** Antrag von Herrn Kirchberger zur Bildung eines neuen vorberatenden Kläranlagenausschuss**Sachvortrag:**

Gemeinderat Kirchberger erläuterte seinen Antrag. Der Gemeinderat habe in der Kläranlagenplanung keine Fehler gemacht. Um nun wieder vor die Welle zu kommen, habe man sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung geholt. Vorschläge und Ideen sollen in den neu zu bildenden Kläranlagenausschuss behandelt werden. Eine informelle Arbeitsgruppe aus Gemeinderäten gibt es bereits, welche gute Arbeit leisten. Diese sollen in den neuen Kläranlagenausschuss integriert werden. Insbesondere soll es um die Finanzierung und Refinanzierung der Kläranlage gehen. So Kirchberger weiter.

Im Gremium diskutierte man über die Notwendigkeit des Ausschusses. Die Mehrheit der Mitglieder sah die Aufgabe der Vorberatung im Finanzausschuss. Eine spätere Beschlussfassung können nur im gesamten Gemeinderat gefasst werden.

Gemeinderat Kirchberger zog aufgrund der Zusage des 1. Bürgermeisters, dass die Thematik im Finanzausschuss und Gemeinderat behandelt wird, den Antrag zurück.

Gemeinderat Nirschl gab noch einen Einblick in die Tagungen der Arbeitsgruppe. Hier werde mit den Vertretern des Planungsbüros, LFU, TU München, den Vertreter der Gemeinde Herr Dr. Schreff, dem Bürgermeister, der Verwaltung und Mitarbeiter der Kläranlage das Thema intensiv im Detail besprochen. Nach einer europaweiten Ausschreibung gibt es hier eine Planungsgemeinschaft, welche nicht einfach ins Blaue plane. Wenn es an der Zeit ist über Zahlen zu sprechen, werde man dies auch tun. Derzeit habe man nichts versäumt, so Nirschl abschließend. Bürgermeister Meixner bekräftigte die Ausführung und sprach sich dankend für die Unterstützung von Herrn Dr. Schreff aus. Dieser ist als Berater der Gemeinde anwesend, da eine Kläranlage eine sehr diffizile Angelegenheit ist.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner
1. Bürgermeister

Schrifführung

